

Zusammenfassung der Erklärung zur Rechtfertigungslehre der lutherischen Bischöfe der VELKD 2008

Traditionell hänge der christliche Glaube an der Rechtfertigungslehre, auch in der Ökumene spiele er eine Rolle. Doch trotzdem werde seine Bedeutung verschiedentlich (s.u.) bestritten. Diesem Problem wolle man sich stellen.

Das Leben fordere jeden dazu heraus, ein Verhältnis zu sich, dem Mitmenschen, der Welt und dem Höchsten sinnvoll zu entwickeln und zu gestalten. Die Rechtfertigungslehre biete hier jedem Menschen Gottes voraussetzungslose Akzeptanz an. Dem Menschen bleibe es überlassen, sich zu dieser Liebe Gottes zu verhalten: ablehnend oder annehmend. Aber er könne sie durch nichts beeinflussen. Das komme in der Predigt von Christi Tod und Auferweckung zum Ausdruck. Um Christi willen erführe der Mensch Gottes Zuneigung – vollkommen gratiis.

Vier aktuelle Kritikpunkte referiert die Erklärung der Bischöfe exemplarisch. Erstens könne das Wort „Rechtfertigung“ im modernen Sprachgebrauch falsch verstanden, etwa dass der Mensch selbst für seine Reputation, legitim wie illegitim, sorgen müsse. Zweitens lehne man heute alle Assoziationen, die der Begriff aufgrund seiner lebensweltlichen Verortung im Rechtswesen hervorrufe, als der frohen Botschaft unangemessen ab. Z.B. meine man wohl, Gott dürfe nicht als zornig vorgestellt oder Schuld nicht als intersubjektiv transponierbar angesehen werden. Drittens

gehe es heute nicht mehr um die Frage nach der Gerechtigkeit vor Gott, sondern um die Sinnfrage. Und viertens werfe man der Rechtfertigungslehre vor, ihre Anthropologie mache den Menschen handlungsunfähig passiv.

Die Bischöfe erkennen die referierten Problematiken an. Doch behaupten sie ihr gegenüber den Artikel von der Rechtfertigung nun erst recht.

Erstens gebe es diverse Assoziationen bei dem Begriff „Rechtfertigung“ auch heute noch. Z.B. meine man mit diesem Wort u.a. auch „Legitimation“, etwa des Glaubens (1 Petr 3,15), oder Zustimmung. Letzterer bedürfe der Mensch (der Gegenwart) angesichts seiner Fragilität. Sonst drohe er z.B. auf seine Schattenseiten festgelegt zu werden. Somit lasse sich die sprachliche Verwendung des Wortes „Rechtfertigung“ auch heute noch legitimieren. Zweitens weise das Wort über den Gerichtshorizont hinaus, sobald man danach suche, was den Menschen im Allgemeinen aus einem verkehrten Zustand in einen rechten versetze. Drittens sei die Suche nach dem Sinn durchaus mit einer Art Frage nach der Rechtfertigung verknüpft. Angesichts von Leid breche nämlich auch heute noch die Frage nach der Verantwortung dafür auf, entweder als „Theodizee“ oder als „Anthropodizee“. Denn da, wo Gott nicht mehr in den Blick komme, trete als Verantwortlicher der Mensch an seine Stelle und meine sich seine Position im Leben selbst er-

Zusammenfassung der Erklärung zur Rechtfertigungslehre der lutherischen Bischöfe der VELKD 2008

kämpft oder verdient zu haben und dann auch zu müssen. Das aber bedeute z.T. eine solche Last, dass der Mensch heute angesichts von Versagen stärker bestrebt sei, seine Reputation argumentativ zu wahren: „durch Selbstrechtfertigung“. Und viertens verstehe man die anthropologischen Voraussetzungen der Rechtfertigungslehre nicht als Verdammung zu Passivität, sondern als Befreiung von Selbstzweifeln z.B., um sich beschwingter für Hilfsbedürftige einsetzen zu können.

Daher sehe man in der „Rechtfertigungslehre“ nach wie vor die Definition dessen, was christlich sei. Gott mache den Menschen recht, worauf dieser auch angewiesen sei.

So habe die christliche Gemeinde davon so zu predigen, dass die Hörenden aus dem Hl. Geist, dem Geist der Rechtfertigung, ihr Dasein gestalten. Dies gelinge nicht mit Hilfe theoretischer Abhandlungen über die Christologie, sondern durch Erzählungen, etwa das Teilen von Glaubenserfahrungen. So erreiche der Hl. Geist die Menschen.

Quelle: Hahn, Udo: Die Rechtfertigung des Menschen vor Gott. Erklärung der Bischofskonferenz der VELKD. Hannover. 02.06.2008 (https://www.ekd.de/pm145_2008_velkd_rechtfertigung.htm; abgerufen am 11.06.2008)

Anm.: Sämtliche Links im Text (nicht in der Quellenangabe) führen zu Texten von Bernd Voigt. Die lutherischen Bischöfe, deren Erklärung zur Rechtfertigungslehre von 2008 in diesem Doppelbogen zusammengefasst ist, haben weder ihre Zustimmung, noch ihre Ablehnung zu den Gedanken dieser verlinkten Texte von Bernd Voigt geäußert.

Daraus, aus der bedingungslosen Annahme des Menschen durch Gott, erwachsen befreit vom Zwang der Selbstfindung und Selbstrechtfertigung „konsekutiv“ ethische Impulse, Nächstenliebe zu praktizieren.

Daraus ergebe sich auch eine Anthropologie des Glaubens: eine vom Höchsten geschenkte Dignität, die weder verdient, noch durch Verbrechen verloren werden könne. Diese christliche Anthropologie erweise ihre Relevanz in der Diskussion diverser ethischer Problemstellungen, z.B. in Fragen nach Anfang und Ende menschlichen Lebens und damit verknüpft zur Verwertbarkeit menschlichen Lebens. Während der Staat über die Dignität des Menschen wachen möge, vermöge das Christentum sie den Christen zu vermitteln.

Somit sei und bleibe die „Rechtfertigungslehre“ Fundament lutherischen Glaubens. Gemeinde, universitäre Lehre und Predigt hätten sie situationsadäquat zu vermitteln.